

Informationen für Eltern über die Betreuung von Kindern in Tagesfamilien Frankfurt

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für die Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagesfamilie in öffentlich geförderter Kindertagespflege entschieden haben. Nachfolgend erhalten Sie die wichtigsten Informationen zur Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt.

Damit die Betreuung in Tagesfamilien durch die Stadt Frankfurt am Main gefördert werden kann und die Zahlung einer monatlichen Geldleistung an die Tagesfamilie erfolgt, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vollständig ausgefüllte und von Ihnen und der Tagesfamilie unterschriebene *Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien* (Formular 1) im Original. Bei gemeinsamen Sorgerecht benötigen wir von beiden Elternteilen die Unterschrift. Dies gilt auch wenn Sie getrennt leben.
- Zur Bearbeitung der Vereinbarung ist eine Vormerkung im www.kindernetfrankfurt.de zwingend erforderlich. Betreuungsverhältnisse aller Art können erst nach getätigter Vormerkung im *kindernet* erfasst werden.
- Von jedem Elternteil, welches im Haushalt mit dem zu betreuenden Kind lebt, benötigen wir eine *Selbstauskunft* (Formular 2) zum Betreuungsbedarf.
Sofern Ihr Kind das 1. Lebensjahr vollendet hat und Sie die Betreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs wünschen, ergibt dies den Betreuungsumfang von mehr als 15 bis 25 Stunden wöchentlich. Eine *Selbstauskunft* wird hierzu nicht benötigt.

Beachten Sie bitte, dass in dem vereinbarten Betreuungsumfang, neben der von Ihnen benötigten Betreuungszeit, auch die Vor- und Nachbereitungszeit der Tagesfamilie enthalten ist.

Ohne die genannten Unterlagen ist eine finanzielle Förderung durch die Stadt Frankfurt am Main nicht möglich. Eine Bearbeitung erfolgt erst nach Eingang aller Unterlagen.

Die Förderung kann frühestens ab dem Monat erfolgen, in dem die Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt beim zuständigen Fachdienst Kindertagespflege eingegangen ist.

Alle vertragsrelevanten Unterlagen wie z.B. die *Vereinbarungen zur Förderung in Tagesfamilien*, die *Selbstauskunft*, *Änderungen* bzw. *Beendigungen* von Betreuungsverhältnissen benötigen wir im Original.

Die Formulare erhalten Sie durch Ihre Tagesfamilie oder online auf unserer Webseite unter <https://frankfurt.de/tagesfamilien/tagesfamilie/formulare>.

Für die Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt ist für Kinder unter 2 Jahren und ab Schuleintritt ein Elternentgelt zu zahlen, welches sich nach den wöchentlichen Betreuungsstunden richtet.

Bei Veränderungen des Betreuungsumfanges ändert sich auch das zu zahlende Elternentgelt. Im monatlichen Elternentgelt ist der Verpflegungsanteil enthalten.

Für Kinder ab dem 2. Lebensjahr und bis zum Schuleintritt erfolgt eine Beitragsfreistellung. Hier ist lediglich der Verpflegungsanteil in Höhe von 54 € monatlich zu zahlen, ab einem wöchentlichen Betreuungsumfang von mehr als 15 Stunden.

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes ist der Vereinbarung zu entnehmen.

Das Elternentgelt ist durchgängig zu zahlen, auch während der Eingewöhnung, Erkrankung der Tagesfamilie (max. 15 Werktage) und betreuungsfreier Zeiten (max. 27 Werktage) für das Kalenderjahr. Im Dezember sind der 24.12. und 31.12. grundsätzlich betreuungsfreie Tage, auch wenn sie auf einen Werktag fallen.

Vom Stadtschulamt erhalten Sie eine schriftliche Entgeltfestsetzung. In diesem Schreiben sind alle wichtigen Informationen für die Überweisung enthalten. Sollte das monatliche Elternentgelt für die Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt nicht gezahlt werden, wird das Betreuungsverhältnis durch das Stadtschulamt von Amts wegen beendet.

Sollten Sie das festgesetzte Elternentgelt nicht aus eigenen Mitteln zahlen können, ist es möglich einen Antrag auf Kostenübernahme bei Ihrem zuständigen Sozialrathaus, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst, zu stellen. Eine Kostenübernahme kann grundsätzlich erst ab Antragstellung und nicht rückwirkend erfolgen.

Gibt es Geschwisterkinder, die eine Betreuungseinrichtung besuchen, können Sie zusätzlich eine Geschwisterermäßigung beantragen. Die Reduzierung des Elternentgeltes aufgrund der Geschwisterermäßigung ist ab dem Monat der Antragstellung möglich.

Die Betreuungseinrichtung muss jedoch am Entgeltfestsetzungsverfahren der Stadt Frankfurt teilnehmen. Eine aktuelle Betreuungsbescheinigung der Kindertageseinrichtung ist beim Fachdienst Kindertagespflege einzureichen.

Ebenfalls kann mit der Entgeltfestsetzung für die Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt die Geschwisterermäßigung in der Kindertageseinrichtung des Geschwisterkindes beantragt werden. Einrichtungen verlangen für die Gewährung der Geschwisterermäßigung eine Bestätigung per Formular, dass das Geschwisterkind in Tagesfamilien Frankfurt betreut wird. Vom Fachdienst Kindertagespflege des Stadtschulamtes wird bescheinigt, dass es sich um eine öffentlich geförderte Betreuung handelt. Die Tagesfamilie darf Ihnen diese Bescheinigung nicht ausstellen.

Zuzahlungen:

Tagesfamilien treten mit der *Vereinbarung der Förderung in Tagesfamilien* gemäß § 23 SGB VIII alle Zahlungsansprüche an das Stadtschulamt ab. Aus diesem Grund dürfen Tagesfamilien kein zusätzliches Geld sowie Zuzahlungen für die Betreuung von Ihnen fordern.

Umzug:

Sollten Sie umziehen, teilen Sie das umgehend Ihrer Tagesfamilie und dem für Sie zuständigen Fachdienst Kindertagespflege mit.

Sofern Sie nach außerhalb von Frankfurt verziehen, endet die finanzielle Förderung der Stadt Frankfurt am Main ab dem Monat Ihres Wegzuges. Es gelten dann die Regelungen der neuen Heimatkommune.

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Fachberatung im Fachdienst Kindertagespflege gerne zur Verfügung. Von Ihrer Tagesfamilie erhalten Sie die Kontaktdaten.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zusammenarbeit mit Ihrer Tagesfamilie und eine gute Zeit für Ihr Kind.

Ihr Fachdienst Kindertagespflege
des Stadtschulamtes